

Barone in Anbetracht der Vorgeschichte kaum sonderlich betrübt gewesen sein werden – konnte in Konstantinopel folglich nicht in irgendeiner Weise ‘sichtbar’ werden, um sich von dort per Gerücht entlang der Schifffahrtsrouten nach Italien hin zu verbreiten (zumal der Winter sowieso keine günstige Schifffahrtssaison war). Ein volljähriger und eindeutig erbberechtigter Nachfolger, der sofort die Herrschaft hätte übernehmen können, stand auch nicht bereit, weder vor Ort noch auswärts; und nicht einmal einen Regenten wird man zu ernennen gehabt haben, denn Robert dürfte bei seiner Abreise nach Rom bereits irgendjemanden mit dieser Funktion betraut haben, und zwar am ehesten seine Schwester Maria, die Regentin der Urkunde vom Februar 1228. Folglich bestand keinerlei unmittelbarer Handlungsbedarf; man konnte zunächst weiteragieren wie bisher. Auch das lateinische Patriarchat war im Winter 1226/27 verwaist und fiel als alternative Nachrichtenquelle für die Kurie aus⁸¹. Und vielleicht hat man im Regentschaftsrat die Todesnachricht ja sogar bewusst zunächst einmal geheim gehalten, um im regionalen Umfeld keine unerwünschten Aktivitäten in den konkurrierenden griechischen Exil-Reichen auszulösen und möglichst schnell und diskret die Gesandtschaft an Humbert von Beaujeu als dem nächstliegenden Kandidaten für ein ‘Zwischenkaisertum’ auf den Weg zu bringen. Mit jedem der Kandidaten für die De-facto-Herrschaft in Konstantinopel in den kommenden Jahren war schließlich auch eine außenpolitische Option verknüpft, die sich eröffnete oder auch vergeben wurde (und die militärische Lage war verzweifelt genug). Und was speziell die Kurie betraf: Robert war schließlich verstorben auf der Rückreise von einem Aufenthalt in Rom, wo er über seine Barone kaum sonderlich gut geredet haben wird. Wer weiß, welche harschen und nicht ins Briefregister eingetragenen Schreiben Honorius’ III. den Baronen kurz zuvor also noch zugegangen sein mögen. Ein Wunder wäre es folglich nicht, wenn diese sich ausgiebig Zeit gelassen hätten, ehe sie die Todesnachricht nach Rom weiterleiteten.

3 (Codex N = Pipino, vgl. S. XLII). ‘Bernard le Trésorier’ selbst überliefert in seiner bis 1231 geführten zeitgenössischen Chronik diese Information noch nicht. Zum Werk des Francesco Pipino vgl. Rep. font 9 (2003) S. 245 f. – Weder also ließe sich aus dem Datum von Roberts Ankunft am Hof des Fürsten von Morea (sofern bekannt) etwas über den damals dort herrschenden Fürsten erschließen noch umgekehrt aus dessen Person (sofern bekannt) etwas über das Datum von Roberts Ankunft. – Agnes von Courtenay, die Gemahlin Geoffroys II. und Schwester Kaiser Roberts, war im Übrigen nicht die Tochter Kaiser Heinrichs († 1216), sondern dessen Nichte.

81) Vgl. SANTIFALLER, Beiträge (wie Anm. 42) S. 34 f.